



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0221 Beschlussdatum: 27.05.2021
Beschluss-Nr.: STV 16/11/2021

Gegenstand: Festlegung des Termins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Stadtpräsident

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.05.2021					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	27.05.2021	23	10	2		beschlossen

Neubrandenburg, 06.05.2021

gez. Dieter Stegemann
Stadtpräsident

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. 12.10 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138) werden durch die Stadtvertretung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Tag der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird auf den 16.01.2022 festgelegt.
2. Der Tag einer möglichen Stichwahl wird auf den 30.01.2022 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Festlegung der Wahltermine ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Für die Oberbürgermeisterwahl sowie für eine mögliche Stichwahl sind Aufwendungen in Höhe von 62 T€ im Haushalt 2022 einzuplanen.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Amtszeit einer Oberbürgermeisterin/eines Oberbürgermeisters in hauptamtlich verwalteten Gemeinden beträgt gemäß § 37 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V mindestens sieben und höchstens neun Jahre. Sie wird in der jeweiligen Hauptsatzung bestimmt und beträgt für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (§ 9 Abs. 1) sieben Jahre. Die letzte Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fand am 01.03.2015 statt. Oberbürgermeister Silvio Witt erhielt am 01.04.2015 seine Ernennungsurkunde und trat damit sein Amt an.

Entsprechend § 3 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V erfolgt die Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister frühestens sechs Monate und spätestens zwei Monate vor Ablauf deren Amtszeit. Der Tag der Wahl wird durch die Gemeindevertretung festgelegt. Mit der Festlegung des Wahltages wird gleichzeitig über den Termin einer möglichen Stichwahl entschieden. Diese findet zwei Wochen später statt; die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben.